

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom 30.03.2020

im Stadthalle Aulendorf

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Bürgermeister Matthias Burth

Gemeinderäte

Stefanie Dölle

Pierre Groll

Sahin Gündogdu

Karin Halder

Michael Halder

Kurt Harsch

Matthias Holzapfel

Oliver Jöchle

Rainer Marquart

Robert Rothmund

Franz Thurn

Britta Wekenmann

Konrad Zimmermann

Verwaltung

Günther Blaser

Stefanie Kaschytza Tiefbau

zu TOP 3

Regina Pfeiffer

zu TOP 4

Ortsvorsteher/in

Stephan Wülfrath Ortsvorsteher

Margit Zinser-Auer Ortsvorsteherin

Schriftführer/in

Brigitte Thoma

Abwesend:

Gemeinderäte

Bernhard Allgayer

entschuldigt

Ralf Michalski

krank

Beatrix Nassal
Dr. Hans-Peter Reck
Martin Waibel

Ortsvorsteher/in

Hartmut Holder Ortsvorsteher

Tagesordnung

Beschluss-Nr.

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung
- 2 Bekanntgaben, Mitteilungen, Bekanntgabe nichtöffentl. gefasster Beschlüsse, Protokoll
- 3 Überdachung des bestehenden Containerstellplatzes
 1. Vergabe der Rohbauarbeiten
 2. Vergabe der Holzbauarbeiten
 3. Änderung der Leistung der PV-AnlageVorlage: 40/437/2019/2
- 4 Bahnbrücke Rugetsweiler - Vergabe der Neubauarbeiten
Vorlage: 10/159/2020/1
- 5 Freiwillige Feuerwehr Aulendorf; Einrichtung eines hauptamtlichen Gerätewartes
Vorlage: 10/162/2020/1
- 6 Kindergartenneubau - Festlegung der weiteren Vorgehensweise
Vorlage: 40/489/2020/1
- 7 LEADER-Förderprogramm - Zustimmung Regionalmanagementkosten
Vorlage: 10/167/2020
- 8 Änderung der Betriebssatzung Eigenbetrieb Betriebswerke Aulendorf und Aufhebung Betriebssatzung Eigenbetrieb Aulendorf Tourismus
Vorlage: 30/199/2020
- 9 Verschiedenes
- 10 Anfragen gem. § 4 Geschäftsordnung

Beschluss-Nr. 1

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung

BM Burth begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

SR Allgayer, SR Michalski, SRin Nassal, SR Dr. Reck und SR Waibel sind entschuldigt.

Beschluss-Nr. 2

**Bekanntgaben, Mitteilungen, Bekanntgabe nichtöffentl. gefasster Beschlüsse,
Protokoll**

Sachstand Corona-Pandemie

BM Burth informiert über einen aktuellen Sachstand zur Corona-Pandemie.

Beschluss-Nr. 3

Überdachung des bestehenden Containerstellplatzes

1. Vergabe der Rohbauarbeiten

2. Vergabe der Holzbauarbeiten

3. Änderung der Leistung der PV-Anlage

Vorlage: 40/437/2019/2

Frau Kaschytza erläutert, dass in der Gemeinderatssitzung am 15.02.2016 die Planungsleistungen zur Überdachung des Containerstellplatzes und PV-Anlage mit den Leistungsphasen 1-9 an die iat Ingenieurberatung GmbH aus Stuttgart vergeben wurden. Die Maßnahme wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 23.07.2018 zur Durchführung beschlossen.

Der Gemeinderat hat dann in seiner Sitzung am 24.07.2019 sein Einvernehmen zum Bau der Überdachung des bestehenden Containerstellplatzes mit Installation einer Photovoltaikanlage erteilt. Die Baugenehmigung erfolgte seitens des Landratsamtes am 29.08.2019.

Ausschreibung Containerüberdachung

Der Bau der Containerüberdachung wurde in zwei Gewerken, Rohbauarbeiten und Holzbauarbeiten beschränkt ausgeschrieben. Die Angebotsanfrage durch die iat Ingenieurberatung GmbH erfolgte am 06.02.2019 an jeweils 5 Firmen. Die Angebotsabgabe fand am 26.02.2020 statt.

Das Ingenieurbüro iat Ingenieurberatung GmbH hat die Angebote geprüft und den Vergabevorschlag erstellt.

Gewerk Erd- und Rohbauarbeiten

Von den fünf angefragten Firmen hat nur eine Firma ein Angebot abgegeben. Das Angebot der Firma Hämmerle GmbH & Co. KG ist mit seinen brutto 117.099,89 € deutlich über der Kostenberechnung der iat Ingenieurberatung GmbH in Höhe von brutto 73.500 €. Die Höhe des Angebots ist konjunkturbedingt.

Die Verwaltung schlägt vor den Zuschlag an die Firma Hämmerle GmbH & Co. KG aus Oggelshausen zum Brutto-Angebotspreis von 117.099,89 € zu vergeben.

Gewerk Holzbauarbeiten

Für das Gewerk Holzbauarbeiten ging ebenfalls nur ein Angebot ein. Das Angebot der Firma Zimmerei/Holzbau Dangel ist mit brutto 89.861,62 € leicht unterhalb der Kostenberechnung der iat Ingenieurberatung GmbH in Höhe von brutto 92.000 €.

Die Verwaltung schlägt vor den Zuschlag an die Zimmerei/Holzbau Dangel aus Aulendorf zum Brutto-Angebotspreis von 89.861,62 € zu vergeben.

Erhöhung der Leistung der Photovoltaikanlage

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.07.2018 dem Bau einer PV-Anlage mit rd. 30 kWp und einer Dachaufständerung von 30° zugestimmt. Für die PV-Anlage wurden damals 75.000 € eingeplant. Im weiteren Planungsverlauf wurden nun verschiedene Varianten genauer betrachtet. Die wirtschaftlichste Anlage wäre eine max. mögliche 40,8 kWp-Anlage ohne Aufständerung. Diese Variante würde bei brutto ca. 68.000 € zzgl. Nebenkosten liegen. Die beschlossene ca. 30kWp-Anlage liegt bei brutto ca. 46.700 € zzgl. Nebenkosten. Die Amortisationsdauer beträgt bei der ca. 30 kWp-Anlage ca. 7,8 Jahre bei der größeren Anlage ca. 7,9 Jahre.

Der Strom der neuen Photovoltaikanlage kommt zu 100% der Kläranlage zugute, eine

Pflicht zur Direktvermarktung besteht nicht.

Die 40,8 kWp-Anlage hätte im Vergleich zur 30kWp-Anlage eine Vermeidung von weiteren 7.500 kg CO₂ pro Jahr zur Folge. Der Eigenversorgungsgrad der Kläranlage (mit BHKW+PV-Anlage auf der Betriebsanlage) beträgt derzeit 35,5 %, mit der 30 kWp-Anlage 41,2 % und mit der 40,8 kWp-Anlage 44,0 %.

Die Verwaltung schlägt den Bau einer max. möglichen 40,8 kWp-Anlage auf der Containerüberdachung vor.

Finanzierung

Für den Bau der Containerüberdachung stehen brutto 250.000 € zur Verfügung. Durch die gestiegenen Kosten in der Ausschreibung der Rohbauarbeiten und die Erhöhung der PV-Anlage belaufen sich die Gesamtkosten laut aktuellster Kostenfortschreibung auf 363.500 €.

Die Deckung der fehlenden 113.500 € erfolgt über erübrigte Mittel aus Vorjahren.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1. Die Rohbauarbeiten werden an die Firma Hämmerle GmbH & Co. KG zu einem Brutto-Angebotspreis von 117.099,89 € vergeben.**
- 2. Die Holzbauarbeiten werden an die Firma Zimmerei/Holzbau Dangel zu einem Brutto-Angebotspreis von 89.861,62 € vergeben.**
- 3. Der Erhöhung der Leistung der PV-Anlage von rund 30 kWp auf 40,8 kWp wird zugestimmt.**
- 4. Die Deckung der fehlenden 113.500 € erfolgt aus erübrigten Mitteln aus Vorjahren.**

Beschluss-Nr. 4

Bahnbrücke Rugetsweiler - Vergabe der Neubauarbeiten **Vorlage: 10/159/2020/1**

BM Burth erläutert, dass der Gemeinderat am 04.11.2019 folgenden Beschluss gefasst hat:

1. Der Gemeinderat stimmt dem geänderten Planentwurf zu.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt auf Grundlage der vorgelegten Planung die Maßnahme auszuschreiben.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Abbrucharbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben, sofern das Ausschreibungsergebnis nicht mehr als 10 % von der vorgelegten Kostenberechnung abweicht.

Die Durchführung der Arbeiten wurde auf drei Ausschreibungen aufgeteilt:

Freimachung Baufeld

Die Arbeiten beinhalten die Abräumung des Baufeldes, die Fällung der Bäume und die Entfernung des Bewuchses sowie die Rodung der Wurzelstöcke. Die Kostenberechnung ging von Kosten in Höhe von 18.000 € aus.

Abbruch Brücke und Vorbereitung des Baufeldes

Die Arbeiten umfassen den Abbruch der Bestandsbrücke, die Herstellung der Zufahrten und die Einrichtung der BE-Fläche. Die Kostenberechnung sah hier Kosten in Höhe von 300.000 € vor.

Neubau Brücke mit Straßenbau

Die Ausschreibung umfasst den Neubau der Brücke, den Neubau der Straße und die erforderliche Straßensanierung. Die Kostenberechnung sieht Kosten in Höhe von ca. 1.282.000 € vor.

Der Neubau der Brücke wurde ebenfalls öffentlich ausgeschrieben.

Es haben vier Firmen ein Angebot angefordert, von denen zwei Firmen zur Angebotseröffnung ein Angebot vorgelegt haben. Alle zwei Angebote entsprechen den formalen Vorgaben und wurden zur weiteren Wertung zugelassen.

Vergabevorschlag

Das Ingenieurbüro Zimmermann hat die Angebote geprüft und gewertet. Unter den zur Wertung zugelassenen und geprüften Angeboten hat die Matthäus Schmid GmbH & Co. KG aus Baltringen mit einem Angebotspreis von brutto 1.508.777,38 € das preislich günstigste Angebot abgegeben.

Die Matthäus Schmid GmbH & Co. KG aus Baltringen besitzt die notwendige Fachkunde und ist als zuverlässige, leistungsstarke Firma bekannt. In der Vergangenheit hat sie bereits mehrere Brücken über die Bahngleise baulich hergestellt; derzeit führt sie z. B. für die Deutsche Bahn die zwei Brückenabriss- und -neubauten über die Bahngleise im Schussentobel bei Zollenreute sowie in Blönried durch.

Kostensituation

Die Kostenberechnung für die Erneuerung der Brücke belief sich auf rd. 1,6 Mio. € brutto ohne Nebenkosten und ohne Kosten für die Bepflanzung.

Die Kostenberechnung für den Neubau der Brücke sah Kosten in Höhe von 1.282.000 € vor. Unter Berücksichtigung der Verlagerung von Arbeiten, die vom Abbruchunternehmen ausgeführt wurden, sieht die bereinigte Kostenberechnung Kosten in Höhe von rd. 1 Mio. € vor. Mit dem Submissionsergebnis ergeben sich bei dem Gewerk Neubau Mehrkosten von rd. 510.000 €.

Die Arbeiten für den Abbruch der Brücke und die Vorbereitung des Baufeldes wurden öffentlich ausgeschrieben und in der Gemeinderatssitzung am 10.02.2020 der Auftrag an den günstigsten Bieter, der Beller GmbH & Co.KG aus Herbertingen über 657.034,46 € vergeben. Die ursprüngliche Kostenberechnung für die Abbrucharbeiten ging von Kosten in Höhe von 300.000 € brutto aus. In der Ausschreibung der Abbrucharbeiten wurden Teile der Neubauarbeiten einbezogen und vom Abbruchunternehmen ausgeführt. Die Mehrkosten bei den Abbrucharbeiten ergeben sich somit aus der Verlagerung der Neubauarbeiten.

Für die Wiederherstellung der Bepflanzung wurden vom Ingenieurbüro Zimmermann Kosten in Höhe von 59.500 € brutto geschätzt. Die Kosten der Bepflanzung waren in der Kostenberechnung noch nicht enthalten.

Durch die erforderlichen Umplanungen des Bauwerks aufgrund artenschutzrechtlicher Vorgaben, erforderlichen Variantenuntersuchungen für den Antrag auf eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung, Abstimmungen mit der Deutschen Bahn und der Beauftragung von Sicherheitsleistungen für die DB-Anlagen und weitere zusätzliche Planungs- und Ingenieurleistungen haben sich die Nebenkosten von rd. 201.000 € auf rd. 540.000 € erhöht.

Für die Abbrucharbeiten liegt ein Nachtragsangebot in Höhe von rd. 135.000 € brutto für den zusätzlichen Aufwand bei den Bodenverbesserungsarbeiten vor. Der Nachtrag wird derzeit geprüft. Im Gegenzug entfallen beim Leistungsverzeichnis für die Abbrucharbeiten eingesparte Kosten von rd. 20.000 €.

Die aktuelle Kostensituation stellt sich wie folgt dar:

	Kostenberechnung	Auftragssumme	Prognose:
Baumfällungen	18.000,00 €	6.069,00 €	7.070,98 €
Abbrucharbeiten Brücke und Erdarbeiten	300.000,00 €	657.034,46 €	772.232,22 €
Neubauarbeiten Brücke und Straße	1.282.000,00 €	1.508.777,38 €	1.508.777,38 €
Bepflanzungen inkl. 3x 3 St-Ersatzpflanzung weg Sturmschaden		59.500,00 €	59.500,00 €
Nebenkosten	201.000,00 €		538.973,68 €
Maßnahmen 2020 - Brutto Herstellungskosten:	1.801.000,00 €	2.231.380,84 €	2.886.554,26 €

Zuschüsse und Zuweisungen:

Aus Mitteln des Ausgleichstocks erhält die Stadt Aulendorf einen Zuschuss in Höhe von 120.000 €. Aus dem Förderprogramm „Kommunaler Sanierungsfond Brücken“ erhält die Stadt Aulendorf Mittel in Höhe von 396.000 € für die Erneuerung der Bahnbrücke. Der Bewilligungsbescheid hierzu steht noch aus. Der Bescheid kann nach Bestandskraft des Bebauungsplanes erstellt werden.

Eisenbahnkreuzungsgesetz:

Bei der Erneuerung der Bahnbrücke Rugetsweiler handelt es sich um eine Maßnahme nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz. Die Kosten der Maßnahme sind kreuzungsbedingt und werden anteilig von der Stadt Aulendorf und der DB Netz AG getragen. Die Nebenkosten

werden nicht in voller Höhe als kreuzungsbedingte Kosten anerkannt. Die Bepflanzungskosten sind derzeit ebenfalls nicht in die Kreuzungsvereinbarung eingearbeitet. Von den kreuzungsbedingten Kosten entfallen

- auf die DB Netz AG 50,5 v.H., voraussichtlich ca. 1.220.110 €
- auf die Stadt Aulendorf 49,5 v.H., voraussichtlich ca. 1.195.949 €.

Die Abrechnung der kreuzungsbedingten Kosten erfolgt nach der Kostenfeststellung, d. h. nach den abgerechneten Kosten.

Die Vorteile, die der Stadt durch die Änderung der Kreuzung entstehen (neue Brücke für alte Brücke, Abzug neu für alt) müssen der DB Netz AG ausgeglichen werden. Die Stadt Aulendorf hat der DB Netze AG einen Ablösebetrag von 380.700 € zu bezahlen.

Finanzierungssituation:

Somit ergibt sich folgende Finanzierungssituation.

Kosten gemäß Prognose	2.886.554 €
<u>Ablösebetrag</u>	<u>380.700 €</u>
Gesamtkosten	3.267.254 €
abzgl. Zuschuss Ausgleichstock	120.000 €
abzgl. Zuschuss San.fond Brücken	396.000 €
<u>abzgl. Kostenanteil DB Netz AG</u>	<u>1.220.110 €</u>
Kostenanteil Stadt Aulendorf	1.531.144 €

Im Haushalt 2020 sind für die Erneuerung der Bahnbrücke 1.350.000 € eingestellt.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, den Auftrag an die Matthäus Schmid GmbH & Co. KG aus Baltringen mit dem günstigsten Angebot zum Brutto-Angebotspreis von 1.508.777,38 € zu vergeben.

SRin K. Halder teilt mit, dass sie die Kostensteigerung nicht nachvollziehen kann, da in der letzten Beratung hierüber noch mitgeteilt wurde, dass durch die höheren Kosten beim Abbruch nun bei den Neubauarbeiten eingespart werden würde. Nun wird auch beim Neubau nicht eingespart. Die Verwaltung hat nichts von höheren Nebenkosten mitgeteilt.

BM Burth erläutert, dass das Ausschreibungsergebnis noch nicht bekannt war. Die Nebenkosten waren bereits bekannt, allerdings noch nicht abschließend zusammengestellt. Das Ausschreibungsergebnis lag innerhalb der Kostenberechnung, allerdings im oberen Bereich.

SR Zimmermann weist darauf hin, dass die Mehrkosten durch schwierige Forderungen wie beispielsweise die artenschutzrechtlichen Prüfungen und verschiedenen Variantenerstellungen entstanden sind. Zudem stellt sich nach wie vor als großes Problem dar, dass die Stadt mit dem gesamten Projekt im Verzug ist. Man hätte viel früher beginnen sollen, wie er es oft mitgeteilt hat.

OV Holder möchte wissen, ob die Stadt vom Regierungspräsidium verlangen kann, dass vor Ort die übrig gebliebene Allee besichtigt wird.

BM Burth teilt mit, dass dies evtl. bei der nächsten Kreisbereisung besichtigt werden kann.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 1 Nein-Stimme:

- 1. Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten für den Neubau der Bahnbrücke bei Rugetsweiler an den wirtschaftlichsten Bieter, die Matthäus Schmid GmbH & Co. KG aus Baltringen zu einem Angebotspreis brutto von 1.508.777,38 €.**
- 2. Die Deckung der Mehrkosten erfolgen im Nachtragshaushalt 2020.**

Beschluss-Nr. 5

Freiwillige Feuerwehr Aulendorf; Einrichtung eines hauptamtlichen Gerätewartes **Vorlage: 10/162/2020/1**

BM Burth begrüßt Herrn Sonntag (Kommandant Feuerwehr Aulendorf).

BM Burth erläutert, dass derzeit die Aufgaben der Gerätewartung auf folgende Funktionen aufgeteilt sind:

- Gerätewart Aulendorf (2 Personen)
- Funkgerätewart gesamt (1 Person)
- Atemschutzgerätewart (1 Person)
- Gerätewart Schläuche (1 Person)
- Je ein Gerätewart in den Abteilungswehren Blönried, Tannhausen und Zollenreute

Die Arbeiten werden durch Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr durchgeführt. Die beauftragten Personen erhalten eine Aufwandsentschädigung.

Um einsatzrelevante und mittelbar anstehende Aufgaben bewältigen zu können, werden aus Zeitmangel derzeit vorgeschriebene Prüfungen teilweise vernachlässigt. Die ehrenamtlichen Gerätewarte sind an eine Grenze angelangt, was im Ehrenamt zeitlich geleistet werden kann. Zudem nehmen die Anforderungen an die Aufgaben eines Gerätewartes insbesondere in folgenden Bereichen laufend zu.

Bei Wartung, Pflege, Instandsetzung und Prüfungen

- Seit Jahren wächst der Fahrzeug- und Gerätebestand.
- Die Geräte werden immer komplexer.
- Die vorgeschriebenen Prüfungen werden umfangreicher.
- Die erforderliche Dokumentation wird umfangreicher.
- Die Wehersatzpflichtigen sind weggefallen.
- Die Einsatzzahlen steigen stetig.

Durch das Wachstum Aulendorf

- Bevölkerungszuwachs
- Exponierte Gebäude wie z. B. Behinderteneinrichtungen
- Ansiedlung von Industrie
- Zunahme des Verkehrs

Durch den technischen Wandel allgemein

- Fahrzeugtechnik (z. B. alternative Antriebstechnologien wie z. B. Elektro, Gas und Wasserstoff)
- Gebäudetechnik (PV-Anlagen, Wärmeschutz)
- Elektrifizierung der Bahn

Der bisherige Feuerwehrbedarfsplan der Freiwilligen Feuerwehr Aulendorf umfasste einschließlich das Jahr 2015. Im August 2018 wurde die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes beauftragt. Die Erarbeitung des Feuerwehrbedarfsplans hat sich verzögert und soll nun in den nächsten Monaten fertiggestellt werden. Ein erster Entwurf des Feuerwehrbedarfsplanes liegt vor.

Eine Aufgabenstellung, die innerhalb des Feuerwehrbedarfsplanes überprüft werden muss, ist, ob für die Unterhaltung und Wartung der erforderlichen Gerätschaften der Freiwilligen Feuerwehr ein hauptamtlicher Gerätewart erforderlich ist. Der Entwurf des Feuerwehrbedarfsplanes sieht im Bereich „Gerätewartung“ folgendes vor.

„Der Aufwand, welcher in der Feuerwehr zur Herstellung einer ständigen Einsatzbereitschaft der Gerätschaften aufgebracht werden muss, steigt stetig an. Prüfungen, Wartungen und Instandhaltung, welche vor Ort durchgeführt werden müssen, sollen zukünftig für alle Abteilungen zentral im Feuerwehrgerätehaus in Aulendorf getätigt werden. Dies betrifft insbesondere

- Fahrzeugpflege (Reinigung) und kleinere Reparaturen und Ausbesserungsarbeiten für alle Einsatzfahrzeuge der Abteilung Stadt
- Regelmäßige Kontrolle, Reinigung und Wartung der speziellen Einsatzkleidung (Chemieschutz, Watthosen etc.)
- Regelmäßige Kontrolle, Reinigung, Wartung und ggfs. Prüfung von Löschgeräten (Kübelspritze, Saugschläuche, Schaumarmaturen etc.)
- Regelmäßige Kontrolle, Reinigung, Wartung und ggfs. Prüfung von Rettungsgeräten (tragbare Leitern, Rettungsplattform, Abseil- und Absturzsicherung, Sprungbretter, Hebekissen, Rettungsboot etc.)
- Regelmäßige Kontrolle und ggfs. Reinigung bzw. Ergänzung von Sanitäts- und Wiederbelebungsgeräten (Krankentrage, Spezialtragen, Verbandskästen, Notfalltaschen etc.)
- Regelmäßige Kontrolle von Beleuchtungs-, Signal- und Fernmeldegeräten (Handscheinwerfer, Arbeitsstellenscheinwerfer etc.)
- Regelmäßige Kontrolle und Reinigung von Arbeitsgeräten (hydraulische Rettungsgeräte und Pumpaggregate, Hebe- und Dichtkissen, manuelle Zugeinrichtungen, Lüftungsgeräte, Feuerlösch- und Tauchpumpen, motorbetriebene Werkzeuge etc.)
- Regelmäßige Kontrolle von Handwerkzeugen und Messgeräten (Werkzeugkisten, Gasmessgeräte, Wärmebildkamera etc.)
- Regelmäßige Kontrolle, Reinigung, Wartung und ggfs. Prüfung der Rettungs- und Arbeitsleinen
- Die GUV V3-Prüfung der elektrischen Betriebsmittel (Einsatzmittel)
- Unterstützung externer Dienstleistung durch Bereitstellung von Material oder während der Prüfung (kraftbetätigte Tore, Feuerlöscher, ortsfeste elektrische Anlagen, Winden)
- Fahr- und Zubringertätigkeiten von Material zu externen Dienstleistern, Dokumentation von Wartungen, einschließlich der Berichte.

Die Atemschutzgerätewartung, einschließlich der Füllung der Druckluftflaschen wird über einen externen Dienstleister in Aulendorf durchgeführt, ebenso die Schutzzeugpflege und -reinigung. Mit der Schlauchpflege ist die zentrale Werkstatt des Landkreises in Baienfurt beauftragt.

Trotzdem musste als Ergebnis der Tätigkeitsanalyse der Gerätewarte festgestellt werden, dass ein erhebliches Jahresarbeitszeitkontingent notwendig ist, um die vielfältigen Aufgaben in der Gerätewartung entsprechend Forderungen aus technischen Regelwerken und zur Sicherung der ständigen Einsatzbereitschaft vollständig abzuarbeiten. Der Bedarf sieht ein Soll von über 1.200 Stunden/Jahr vor, was bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden einer 70 %-Stelle entspricht. Diese Forderung stellt eine Mindestforderung dar, da Krankheits-/Ausfalltage in der Aufstellung nicht eingerechnet sind.

Dieser Aufwand wird von den Gerätewarten der Feuerwehr Aulendorf ehrenamtlich gegen pauschale Entschädigung gemäß Satzung aufgebracht.

Für die Zukunft wird – auch aus haftungsrechtlichen Gründen – empfohlen, mindestens einen Gerätewart in einem festen Beschäftigungsverhältnis anzustellen. Damit wird die Durchführung der Materialwartung entsprechend den einschlägigen Vorschriften, einschließlich deren rechtssicheren Dokumentation gesichert. Letztendlich wird auch die schwierige Situation im Tagesalarm verbessert.

Mit dieser Maßnahme soll in Aulendorf auch auf eine Fremdvergabe vieler Wartungs- und Reparaturarbeiten an externe Dienstleister verzichtet werden. Arbeiten, welche ohne große technische Anlagen durchgeführt werden können, wie die Schutzzeugpflege, können künftig wieder intern erledigt werden.

Weiter wird empfohlen den Arbeitsaufwand für die Material – und Gerätepflege in den nächsten Jahren weiter exakt zu dokumentieren. Gegebenenfalls können weitere Maßnahmen notwendig werden.“

Ursprünglich war angedacht die Frage eines hauptamtlichen Gerätewartes zusammen mit dem Entwurf des Feuerwehrbedarfsplanes zu beraten und zu entscheiden. Durch die lange Bearbeitungsdauer des Feuerwehrbedarfsplanes wird nun vorgeschlagen, die Frage eines hauptamtlichen Gerätewartes vorab zu beraten und zu entscheiden. Die Frage eines hauptamtlichen Gerätewartes kann unabhängig von den weiteren Entscheidungen im Feuerwehrbedarfsplan der Freiwilligen Feuerwehr Aulendorf erfolgen.

Anforderungsprofil

Von der Freiwilligen Feuerwehr Aulendorf wird folgendes Anforderungsprofil für einen Gerätewart gesehen:

- Abgeschlossene Berufsausbildung in einem technischen Beruf in einem der Bereiche Mechanik, Mechatronik, Elektrik, Elektronik
- Hohes Maß an Eigenorganisation und EDV-Kenntnissen in MS-Office (Führerschein der Klasse C (ehem. Klasse 2))
- Wohnhaft in Aulendorf bzw. aktive Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Aulendorf

Ein hauptamtlicher Gerätewart übernimmt im ersten Schritt die bisherigen Tätigkeiten der ehrenamtlichen Gerätewarte. Die Stellvertretung des hauptamtlichen Gerätewartes bei Urlaubs- und Krankheitstagen soll weiterhin durch ehrenamtliche Gerätewarte erfolgen.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, für die Freiwillige Feuerwehr Aulendorf einen hauptamtlichen Gerätewart mit einem Beschäftigungsumfang von 75 % einzustellen. Um die Stelle attraktiver zu gestalten sollte die Stelle mit einem Beschäftigungsumfang von 100 % ausgeschrieben werden. Der verbleibende Beschäftigungsanteil von 25 % ist dann im Betriebshof abzuleisten. Die Stellvertretung des hauptamtlichen Gerätewartes soll weiterhin im Ehrenamt erfolgen.

Im Haushaltsplan 2020 ist im Stellenplan eines hauptamtlichen Gerätewartes mit 75 % Beschäftigungsumfang ausgewiesen. In den ausgewiesenen Personalkosten ist die Stelle ebenfalls enthalten.

Der Verwaltungsausschuss hat am 12.02.2020 den Beschlussvorschlag als Empfehlung an den Gemeinderat gefasst.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1. Für die Freiwillige Feuerwehr Aulendorf wird ein hauptamtlicher Gerätewart mit einem Beschäftigungsumfang von 75 % angestellt. Die Stelle wird mit einem Beschäftigungsumfang von 100 % ausgeschrieben. Der verbleibende Beschäftigungsanteil von 25 % wird im Betriebshof abgeleistet.**
- 2. Die Stellvertretung des hauptamtlichen Gerätewartes erfolgt weiterhin im Ehrenamt.**

Beschluss-Nr. 6

Kindergartenneubau - Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Vorlage: 40/489/2020/1

BM Burth erläutert, dass der Gemeinderat in der Sitzung am 24.09.2018 dem vorgestellten Raumprogramm als Grundlage für die weitere Planung des Kindergartenneubaus zugestimmt hat. Dem Standort am Schulzentrum für einen Neubau wurde ebenfalls zugestimmt.

Des Weiteren stimmte der Gemeinderat einem Vergabeverfahren nach VgV mit einem Architektenwettbewerb mit zehn Architekten zu.

Grundlage für das Raumprogramm war die Vorgabe eines Kindergartenneubaus mit vier Gruppe mit Erweiterungsmöglichkeit für eine weitere Gruppe.

Die Preisgerichtssitzung zur Prämierung der eingereichten Arbeiten fand am 15.03.2019 statt.

Es konnten neun Planentwürfe besprochen werden. Alle Arbeiten wurden den anwesenden Fach- und Sachpreisrichtern in einem 1. Rundgang vorgestellt. In diesem 1. Rundgang wurden aufgrund nicht kompensierbarer Mängel zwei Arbeiten ausgeschieden.

Im 2. Wertungsgang wurden die Arbeiten detailliert untersucht und intensiv besprochen. Weitere vier Arbeiten wurden ausgeschlossen.

Drei Arbeiten sind in der weiteren Wertung verblieben. Nach eingehender Diskussion wurde einstimmig die Arbeit mit der Wertungsnummer 1002, Lanz Schwager Architekten BDA PartGmbH/Andreas Hack Architektur BDA und Lintig Sengewald Landschaftsarchitekten PartGmbH als 1. Preis festgelegt.

In der Sitzung des Gemeinderates am 08.04.2019 ist der Gemeinderat einstimmig der Entscheidung der Gremienmitglieder des Vergabeverfahrens gefolgt.

Die Architektenleistungen wurden an die ARGE Andreas Hack/Lanz Schwager Architekten BDA PartGmbH entsprechend dem vorliegenden Honorarangebot, Leistungsphase 1 – 9, stufenweise, vergeben.

Das Büro Lintig + Sengewald Landschaftsarchitekten wurde mit der Landschaftsplanung entsprechend dem vorliegenden Honorarangebot, Leistungsphasen 1 – 9, stufenweise, beauftragt.

Die Vergabe der erforderlichen Ingenieurleistungen für die sechs Fachplaner erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates am 03.06.2019.

In der Gemeinderatssitzung am 22.07.2019 wurde beschlossen, dass der Kindergartenneubau als 5-gruppiger Kindergarten erfolgt.

Die Vorstellung des Vorentwurfs erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 14.10.2019. Die erste Entwurfsplanung sah einen Grundriss in einer U-Form vor. Die damalige Kostenschätzung ging von Gesamtkosten von rd. 7,4 Mio. € aus. Durch eine pauschale Flächenreduzierung von 10 % und dem Wegfall von einzelnen Räumen sowie der Festlegung, dass der vorhandene Parkplatz nicht in die Planung einbezogen werden soll, konnten die Kosten bis zur genannten Gemeinderatssitzung auf rd. 6,55 Mio. € reduziert werden.

Der Gemeinderat fasste in der Sitzung keinen Beschluss zur vorgestellten Entwurfsplanung. Hauptpunkt der Beratung waren die hohen Herstellungskosten für den 5-gruppigen Kindergarten.

Die Planungsbüros und die Verwaltung wurden beauftragt, die Entwurfsplanung dahingehend zu überarbeiten, um eine möglichst hohe Reduzierung der Herstellungskosten zu erzielen.

Zusammen mit den beauftragten Planungsbüros, Vertreter des katholischen Landesverbands und des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) wurde das Raumprogramm überarbeitet. Für sämtliche Räume wurden die notwendigen Mindestgrößen festgelegt und auch über die Notwendigkeit bestimmt. Es konnte eine deutliche Flächenreduzierung sowie der Verzicht einzelner Räume erzielt werden, ohne nennenswerte Beeinträchtigungen zur Nutzung und zum Betrieb. Insgesamt konnten die Raumflächen um 161,5 m² auf 972,5 m² verringert werden.

Durch die reduzierten Raumflächen änderte sich der Grundriss des Gebäudes wieder von der U-Form zur ursprünglichen L-Form.

Die Kostenschätzung für den überarbeiteten Entwurf liegt bei brutto 5,88 Mio. €. In Betracht der Gesamtkosten liegen die Herstellungskosten bei brutto 1,17 Mio. € pro Gruppe.

Einsparungen gegenüber der ersten Kostenschätzung vom September 2019 in den einzelnen Kostengruppen sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

KG 200	Herrichten u. erschließen	47.124 €
KG 300	Bauwerk – Baukonstruktion	698.276 €
KG 400	Bauwerktechnische Anlagen	208.802 €
KG 500	Außenanlage	340.256 €
KG 600	Ausstattung	0 €
KG 700	Baunebenkosten	226.769 €
	Kostenreduzierung gesamt	1.521.227 €

Eine Recherche bei Städten und Gemeinden in der näheren Umgebung, die derzeit bzw. vor kurzem einen mehrgruppigen Kindergartenneubau durchgeführt haben, ergab, dass die Kosten pro Gruppe zwischen 1,0 Mio. € - 1,28 Mio. € liegen.

Die Architektenkammer Baden-Württemberg ermittelt für den Neubau von Kindergartengebäuden Orientierungswerte. Es handelt sich dabei um festgestellte Kosten tatsächlich gebauter Bauspiele, Stand 1. Quartal 2019.

Grundlage sind statistische Kostenkennwerte für die Bauwerkskosten, Kostengruppen 300 und 400 nach DIN 276. Die Werte sind brutto, nicht enthalten sind z. B. Planungskosten, Grundstückskosten und Außenanlagen. Für Kindergärten unterkellert wurde eine Preisspanne von 17.680 € - 61.380 € pro Kind genannt. Dies stellt eine riesige Kostenspanne dar. Bei angenommenen 125 Kindern liegen die Kosten für den vorliegenden Planentwurf bei 32.640 €/Kind.

Der überarbeitete Planentwurf mit aktueller Kostenschätzung wurde dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 20.01.2020 vorgestellt. In der Beratung wurden die hohen Herstellungskosten für den 5-gruppigen Kindergartenbau weiterhin thematisiert und kritisiert.

Nach der Besichtigung eines Kindergartens und weiteren Gesprächen mit den Planern stellt sich die grundsätzliche Situation folgendermaßen dar:

Reduzierung der Kosten auf 5,5 Mio. €

Die Einsparungen in der erforderlichen Größenordnung können nach Aussage der Planer nur durch eine Überarbeitung der vorliegenden Planung in Verbindung mit dem Verkleinern bzw. dem Wegfall von Räumen erzielt werden. Dies wird mit einer gewissen Reduzierung von Qualitäten des vorliegenden Entwurfs einhergehen.

Jedoch ist die Chance gegeben auf Grundlage des Wettbewerbsentwurfs eine noch angemessene, zukunftsfähige Lösung zu erreichen, die nicht nur rein finanzielle Aspekte befriedigt, sondern das ganze Spektrum der Kriterien eines zukunftsfähigen Kindergartens erfüllt – funktional, pädagogisch, gestalterisch und zukunftsfähig.

Diese Lösung kann noch auf Grundlage des durchgeführten Wettbewerbs erarbeitet werden und die Kosten des durchgeführten Wettbewerbs würden zum Ergebnis beitragen.

Kostenreduzierung auf 5,0 Mio. €

Um in die Nähe eines solchen Kostenvolumens zu kommen, ist ein komplett neuer Entwurf erforderlich. Eine Garantie, dass das Kostenziel überhaupt erreicht werden kann, so die Planer, kann im Vorfeld nicht abgegeben werden. Mit der Erarbeitung einer komplett neuen Planung müssen auch die bisher durchgeführten Abstimmungen (z. B. katholischer Landesverband, KVJS, Fachplanern...) erneut durchgeführt werden. Die Durchführung des Projektes würde nicht unerheblich verzögert werden. Auch wären die Kosten des durchgeführten Wettbewerbs obsolet.

In der Sitzung ist eine grundsätzliche Entscheidung darüber zu treffen, welches Budget der Gemeinderat für den Nebau des fünfgruppigen Kindergartengebäudes bereit ist zur Verfügung zu stellen. Nach Festlegung des bereitzustellenden Kostenrahmens kann eine weitere Planung des Kindergartengebäudes erfolgen.

BM Burth erläutert, dass bisher noch kein Antrag für Mittel aus dem Ausgleichsstock gestellt werden konnte. Realistisch gesehen sind hier Fördermittel in Höhe von rund 200.000 – 300.000 Euro. Die Fachförderung ist vielfach überzeichnet. Bisher hat der Bund kein Signal für weitere Fördermittel gegeben. Bezüglich Fördermittel aus der Stadtanierung wurden die Anträge gestellt, die Fördersätze sind unterschiedlich.

SR Marquart teilt mit, dass eine Freigabe im Moment nicht vorstellbar ist. Die Stadt sollte zwei bis drei Monate abwarten, um zu sehen, wie sich die konjunkturelle Lage entwickelt. Möglicherweise muss das Projekt sogar komplett abgesagt werden, da sich die rechtlichen/vertraglichen Regelungen grundlegend geändert haben. Dies sollte mit den Architekten geklärt werden.

BM Burth hält die konjunkturelle Entwicklung aktuell für nicht absehbar. Der Bedarf für die Kinderbetreuung liegt vor, deshalb kommt eine Projektabsage für ihn nicht in Betracht. Eine Vertragsbeendigung ist rechtlich schwierig, es gibt aber keinen Bau- oder Realisierungszwang.

SR Groll ist der Auffassung, dass die Kinder nicht dauerhaft in den Containern bleiben können. Auch die Kosten für die Container müssen betrachtet werden.

BM Burth erläutert, dass diese in drei Jahren rund 210.000 Euro betragen, die Laufzeit ist flexibel.

SR Groll hält es weiter für bedauerlich, dass kein Kostenrahmen vorgegeben wurde. Es wird dringend eine Bauamtsleitung benötigt, die solche Projekte begleiten und kontrollieren könnte. Die jetzige Planung als Ergebnis des Architektenwettbewerbs ist an und für sich gut, sie fügt sich auch ein. Eine Umplanung zur Kostenreduzierung ist auch gut. Sein Wunsch wäre, die Glasflächen nochmals zu überdenken, besonders in den Gruppenräumen und Richtung Süden. 27 % der Flächen wurden eingespart, die Kosten sind aber nicht entsprechend gesunken. Das Ziel sollte sein, dass ein Neubau für unter 5,0 Mio. Euro erfolgt. Die Architekten sollten gefordert werden.

BM Burth bezweifelt, dass es sinnvoll ist, einen Kostenrahmen vorzugeben und hält die 5,0 Mio. Euro für nicht realistisch.

SR Jöchle ist ebenfalls nicht glücklich mit der Situation. Den Fehler hat die Stadt und der Gemeinderat gemacht, nicht das Architekturbüro. Er weist darauf hin, dass zum Zeitpunkt des Wettbewerbs die Bauamtsleitung besetzt war. Der Bau des Kindergartens ist erforderlich, auch wenn die konjunkturelle Entwicklung unklar ist, zudem sind auch Rücklagen vorhanden. Über kurz oder lang könnten die Baukosten sinken.

SR Zimmermann hält die Bedarfsplanung für eindeutig. Um eine Kostensenkung zu erreichen, sollten bestimmte Vorgaben überprüft werden und Abstriche gemacht werden. Die Verwaltung und der Gemeinderat sollten die Planung nochmals mit dem Architekten durchgehen. Er weist darauf hin, dass erst mit der Ausschreibung die schlussendlichen Kosten feststehen. Derzeit ist keine sichere Aussage zur Konjunktur- und Preisentwicklung möglich. Es bestünde die Möglichkeit, dass SR Harsch den Neubau günstig umsetzen könnte, dies muss aber von einer Mehrheit gewünscht werden. Die Ausstiegskosten müssten geklärt werden. Es sollte jetzt geklärt werden, ob der Gemeinderat zu diesem Entwurf steht.

BM Burth fasst die bisherige Diskussion zusammen:

1. Die bisherige Planung wird für gut empfunden.
2. Die Planer sollen realistische Reduzierungen ermöglichen, weil dem Gemeinderat die bisherigen Kosten von 5,8 Mio. Euro nach wie vor zu hoch sind.
3. Im Winter 2020/Frühjahr 2021 soll die Ausschreibung erfolgen.
4. Der Gemeinderat sieht den Bedarf eines Neubaus, eine Containerlösung wird nicht dauerhaft gesehen.
5. Die Ausführung mit einem Generalunternehmer ist nicht möglich, weil sie nicht zulässig ist. Er sieht die erforderlichen technischen oder wirtschaftlichen Gründe in der jetzigen Situation nicht. Die Verträge mit den Planern bestehen, man ist nicht in einem rechtsfreien Raum.

Für ihn ist die einzige Lösung, dass mit diesen Vorgaben und der jetzigen Planung eine Reduzierung der Kosten erreicht werden kann.

SRin K. Halder verweist auf die Einsparvorschläge von SR Zimmermann. Die Planer haben diesbezüglich noch keine großen Anstrengungen zur Umsetzung gezeigt.

SR Groll hält eine GU-Vergabe für die Umsetzung für möglich.

BM Burth erläutert, dass dies in diesem Fall vergaberechtlich nicht möglich ist, weil dies

dem Schutz der kleinen und mittelgroßen Handwerksbetriebe dient.

SR Rothmund möchte wissen, welche Auswirkung die Festlegung des Kostenrahmens hat.

BM Burth erläutert, dass dies lediglich bedeutet, dass der Architekt die Planung so verändert, dass die Kostenschätzung den Kostenrahmen erreicht. Die Kostenberechnung und das Ausschreibungsergebnis werden damit nicht vorgegeben.

SR M. Halder bemängelt, dass die Planer bisher nicht auf Anregungen und Vorschläge zur Reduzierung der Kosten eingegangen sind.

BM Burth verweist darauf, dass die Leistungsphasen 1 – 5 bereits beauftragt sind. Derzeit befindet sich die Stadt in der Leistungsphase 2. Mit der Leistungsphase 3 können konkrete Einsparmöglichkeiten geprüft werden.

SR Harsch kritisiert, dass die Stadt sich diese Planung nicht leisten kann, es aber tut. Er schlägt vor, den Grundriss im UG zu belassen, den Rest zu modifizieren. Die Überplanung des OG muss kostengünstiger werden. Er wird aber nicht bauen.

BM Burth weist darauf hin, dass SR Harsch befangen sein könnte.

SR Harsch teilt mit, dass er dies kostenfrei anbieten würde.

SR Groll könnte sich vorstellen, das Angebot von SR Harsch anzunehmen, um auf der Basis der jetzigen Planung Reduzierungen zu erreichen.

OV Wülfrath bezweifelt, dass die Architekten diese Überplanungsvorschläge übernehmen.

SR Harsch hält auch die Unterhaltungskosten in der jetzigen Form zu hoch.

BM Burth schlägt vor, dass aufgrund der jetzigen wirtschaftlichen Situation abgewartet werden sollte, wie die weitere Entwicklung ist. Man könnte dem Architekten die Kostenreduzierungsvorschläge unterbreiten, dies könnte aber in der Umsetzung sehr schwierig werden.

SR Jöchle hält diesen für Weg für nicht in Ordnung. Im Dialog mit dem Architekten können Einsparmöglichkeiten geprüft werden, aber nicht von einem anderen Planer eine Umplanung vollzogen werden.

SR Groll weist darauf hin, dass der Bauherr die Vorgaben machen kann.

SR M. Halder schlägt vor, die Entscheidung zu vertagen.

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung des Gemeinderates vertagt (einstimmig).

Beschluss-Nr. 7

LEADER-Förderprogramm - Zustimmung Regionalmanagementkosten
Vorlage: 10/167/2020

Der Tagesordnungspunkt wird einstimmig vertagt.

Beschluss-Nr. 8

**Änderung der Betriebssatzung Eigenbetrieb Betriebswerke Aulendorf und
Aufhebung Betriebssatzung Eigenbetrieb Aulendorf Tourismus
Vorlage: 30/199/2020**

BM Burth teilt mit, dass der Gemeinderat bekanntlich beschlossen hat, dass der Betriebshof und Tourismus in den städtischen Kernhaushalt integriert werden. Die buchhalterische Umsetzung ist bereits erfolgt, aktuell sind noch umfangreiche Nacharbeiten zu erledigen.

Als weiterer Schritt zur Abwicklung sind die Betriebssatzungen entsprechend zu ändern bzw. beim Eigenbetrieb Aulendorf Tourismus aufzuheben. In der Anlage ist die Änderungssatzung sowie die bisherige Satzung beigefügt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1. Die Betriebssatzung für den städtischen Eigenbetrieb Aulendorf Tourismus wird aufgehoben.**
- 2. Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Betriebswerke Aulendorf wird wie in der Anlage geändert.**

Beschluss-Nr. 9

Verschiedenes

Umleitungsbeschilderung für Sperrung Brücke in Blönred

Es wird angesprochen, dass die Beschilderung verbessert werden sollte.

Die Verwaltung wird sich darum kümmern.

Standort alte Dampflokomotive – Schienenausbau

SR Thurn spricht an, dass die Schienen der alten Dampflokomotive abgebaut wurden und fragt nach dem Beschluss hierzu.

BM Burth erläutert, dass es nur ein temporärer Ausbau ist. Der Bauherr des Bauvorhabens Waldseer Straße benötigt den Bereich als Zufahrt für sein Bauvorhaben. Auch der Wasserkran musste kurzfristig mit abgebaut werden.

Beschluss-Nr. 10
Anfragen gem. § 4 Geschäftsordnung

Es werden keine Anfragen gestellt.

ZUR BEURKUNDUNG !

Bürgermeister:

Für das Gremium:

Schriftführer:

.....

.....

.....

.....